



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

2. Sitzung	der Stadtverordnetenversammlung
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	31.07.2024
Beginn	17:00 Uhr
Ende	18:40 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz

05.08.2024

Tagesordnung (Stand: 17.07.2024)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Veröffentlichung neuer Mietspiegel
Vorlage: EWA-35/24
- 5.2. Spielgerät Sandower-Integrationskita Janusz-Korczak
Vorlage: EWA-36/24
- 5.3. Schwimmhallen in Cottbus
Vorlage: EWA-37/24
- 5.4. Gewalt in Cottbus
Vorlage: EWA-38/24
- 5.5. Jüdisches Museum in Cottbus
Vorlage: EWA-39/24
6. Berichte und Informationen
- 6.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
- 6.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
7. Vorlagen der Verwaltung
- 7.1. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóśebuz und der Wahl der Ortsbeiräte Branitz/Rogenc, Dissenchen/Dešank, Döbbrick/Depsk, Gallinchen/Golynk, Groß Gaglow/Gogolow, Kahren/Kórjen, Kiekebusch/Kibuš, Merzdorf/Žylowk, Saspow/Zaspy, Sielow/Žylow, Skadow/Škódow, Willmersdorf/Rogozno vom 9. Juni 2024
Vorlage: OB-015/24 StVV
8. Schließung der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung keine Unterlagen für den nicht öffentlichen Teil vor

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Bialas eröffnet die Sitzung und bittet Frau Lena Kostrewa und Herrn Dr. Markus Rochow nach vorn an das Rednerpult, zur Nachholung der Verpflichtung. Er verliest den Verpflichtungstext und überreicht die Verpflichtungsurkunden.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Dr. Wolfgang Bialas

1. stellvertretender Vorsitz

Frau Kerstin Kircheis

2. stellvertretender Vorsitz

Herr Benjamin Hantschke

Oberbürgermeister

Herr Tobias Schick

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Frau Katja Arnold, Frau Eva Engelhardt, Frau Peggy Hähnel, Frau Anja Heger, Herr Torsten Kaps, Frau Kathrin Kaßner, Herr Lars Katzmarek, Herr Dr. Mario Kaun, Herr Thomas Knott, Frau Lena Kostrewa, Herr Felix Kotzur, Frau Johanna Krähe, Herr Detlef Krebs, Herr Gunnar Kurth, Herr Ramiro Lehmann, Frau Barbara Merz, Herr Frank Mittag, Herr Michael Rabes, Herr Dr. med. Markus Rochow, Herr Erik Rothe, Herr Lars Schieske, Herr Jörg Schnapke, Frau Janine Schollbach, Herr Andy Schöngarth, Frau Anke Schulz, Herr Dieter Schulz, Herr Matthias Schulze, Herr Jürgen Siewert, Herr Georg Simonek, Herr Hagen Strese, Herr Axel Wonneberger

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Weitere Teilnehmer der Verwaltung: Frau Tzschoppe, Frau Ramsch, Herr Perko, Frau Belle, Frau Kaschke, Herr Bergner

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der 1. (konstituierenden) Sitzung vom 03.07.2024 der Stadtverordnetenversammlung gibt es keine Einwände.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Entfällt

Die Vorlage „*Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen in Cottbus/Chóšebuz (Wahl der Stadtverordnetenversammlung bzw. Wahl der Ortsbeiräte) vom 9. Juni 2024*“

Dokument: WL-001/24 StVV wurde zurückgezogen

Neu

Vorlage vom 30.07.2024

OB-015/24 StVV „*Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz und der Wahl der Ortsbeiräte Branitz/Rogenc, Dissenchen/Dešank, Döbbrick/Depsk, Gallinchen/Golynek, Groß Gaglow/Gogolow, Kahren/Kórjen, Kiekebusch/Kibuš, Merzdorf/Žylowk, Saspow/Zaspy, Sielow/Žylow, Skadow/Škódow, Willmersdorf/Rogozno vom 9. Juni 2024*“

➔ Einordnung unter TOP 7.1

Herr Schick kündigt eine Information im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung an.

➔ Einordnung unter TOP 1 im nicht öffentlichen Teil

Die Tagesordnung wurde einstimmig mit Änderungen beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5

Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Bialas ruft TOP 5 auf und weist auf die Verfahrensweise der Beantwortung von Einwohneranfragen, laut Einwohnerbeteiligungssatzung, hin.

TOP 5.1

Veröffentlichung neuer Mietspiegel

Dokument: EWA-35/24

Anfragesteller: Herr Porada

Herr Bergner (Dezernat III.1) gibt die mündliche Antwort.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernats III.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 5.2

Spielgerät Sandower-Integrationskita Janusz-Korczak

Dokument: EWA-36/24

Anfragesteller: Herr Jendreyeck

Frau Belle (Dezernat I.1) gibt die mündliche Antwort.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernats I.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 5.3

Schwimmballen in Cottbus

Dokument: EWA-37/24

Anfragesteller: Herr Müller

Herr Bergner (Dezernat III.1) gibt die mündliche Antwort.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernats III.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 5.4

Gewalt in Cottbus

Dokument: EWA-38/24

Anfragesteller: Herr Scharmacher

Herr Bergner (Dezernat III.1) gibt die mündliche Antwort.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernats III.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 5.5

Jüdisches Museum in Cottbus

Dokument: EWA-39/24

Anfragestellerin: Frau Manke

Frau Tzschoppe (Geschäftsbereich II) gibt die mündliche Antwort.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereichs II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht

Berichterstatter: Herr Schick

Herr Schick hält seinen Bericht.

Keine Nachfragen/Bemerkungen zum Bericht.

TOP 6.2

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichterstatter: Herr Dr. Bialas

Herr Dr. Bialas informiert über ein Gespräch mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Cottbus/Chóśebuz und teilt mit, dass den Stadtverordneten ein Schreiben, zum Thema „Aufwandsentschädigungssatzung“, übermittelt wird.

Er bittet die Fraktionsvorsitzenden, nach der Schließung der Sitzung, zu einem kurzen Gespräch, bezüglich der weiteren Verfahrensweise mit dem Entwurf der Aufgabenstellung zum Antrag AT-15/24 „*juristische Klärung des Verhaltens der Verwaltung zum Thema Kaimauer*“.

Keine Nachfragen/Bemerkungen

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebusz und der Wahl der Ortsbeiräte Branitz/Rogenc, Dissenchen/Dešank, Döbbrick/Depsk, Gallinchen/Golynk, Groß Gaglow/Gogolow, Kahren/Kórjen, Kiekebusch/Kibuš, Merzdorf/Žylowk, Saspow/Zaspy, Sielow/Žylow, Skadow/Škódow, Willmersdorf/Rogozno vom 9. Juni 2024

Dokument: OB-015/24 StVV

Herr Dr. Bialas informiert aus dem Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) § 56 und erläutert die anschließende Vorgehensweise der Verhandlung der Beschlüsse. Die Grundsatzbeschlüsse, über die Wahleinsprüche, zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebusz und die Wahl der Ortsbeiräte werden getrennt beraten/verhandelt.

Herr Schöngarth merkt an, dass der Live-Stream momentan nicht übertragen wird.

Herr Kettlitz erklärt, dass technische Probleme vorliegen und diese bereits dem Dienstleister gemeldet wurden.

Herr Dr. Bialas erkundigt sich, ob der Live-Stream eine Voraussetzung für die Öffentlichkeit der Verhandlung ist.

Herr Kettlitz teilt mit, dass die Video-Übertragung ein zusätzliches Angebot darstellt und keine Voraussetzung, zur Herstellung der Öffentlichkeit, der Sitzung ist.

Herr Dr. Bialas merkt an, dass vorab eine wichtige Anfrage, zur Legitimation der Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung, an ihn herangetragen wurde und übergibt das Wort an Herrn Matthias Schulze.

Herr M. Schulze stellt eine Frage zu den Rechtsgrundlagen/der Legitimation von Beschlussfassungen durch die gegenwärtig gewählte Stadtverordnetenversammlung, da Mandatsänderungen durch Wahleinsprüche möglich sind.

Herr Pambor (Rechtsamt) beantwortet die Frage und verweist in seiner Antwort auf den § 58 Abs. 3 BbgKWahlG

Beschlussvorschlag 1
(Einzelne Abstimmungen per Kartenzeichen)

1. Es wird die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus teilweise – konkret für den Wahlbezirk 03101 – für ungültig erklärt.

Entscheidungen zu:

1.1 Die Einwendungen des Einspruchsführers zu 1) gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus sind unzulässig und werden zurückgewiesen.

Herr Dr. Bialas verliest den Punkt 1.1 und stellt fest, dass kein Vertreter des Einspruchsführers anwesend ist.

Er übergibt das Wort an den Wahlleiter, Herr Konzack, zur Erläuterung des entsprechenden Vorschlags.

Herr Konzack erläutert den vorliegenden Wahleinspruch und begründet den Vorschlag, die Einwendungen des Einspruchsführers, auf Grund der nicht eingehaltenen Einspruchsfrist und der nicht vorliegenden Einspruchsbefugnis (§ 55 Abs. 1 Satz 1 BrbKWahlG), für unzulässig zu erklären und zurück zu weisen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Über den Wahleinspruch 1.1 wird einstimmig entschieden.

Nein 0 Enthaltungen 7

1.2 Die Einwendung des Einspruchsführers zu 2) gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus ist begründet. Die der begründeten Einwendung zugrunde liegenden Tatbestände sind so schwerwiegend, dass bei einer einwandfreien Durchführung der Wahl ein wesentlich anderes Ergebnis zustande gekommen wäre.

Herr Dr. Bialas verliest den Punkt 1.2

Herr Schöngarth bittet um Erläuterung durch den Einspruchsführer.

Herr Konzack erläutert ausführlich den von ihm, in seiner Funktion als Wahlleiter, eingebrachten Wahleinspruch und den Vorschlag, die Wahl als teilweise für ungültig zu erklären und zu wiederholen. Er informiert über die möglichen Konsequenzen dieses Vorschlags.

Herr Schöngarth fragt nach den Briefwahlen und der Gültigkeit, in Bezug auf den Wahleinspruch der Einspruchsführerin 3).

Herr Dr. Bialas schlägt vor, die Anfrage erst zu stellen, wenn über die entsprechenden Einwendungen der Einspruchsführerin zu 3) verhandelt wird.

Herr Mittag erkundigt sich nach der Formulierung in der Gesetzgebung.

Herr Konzack erläutert die geschriebene Form.

Herr Dr. Bialas fasst zusammen, dass die Formulierung korrekt ist.

Herr Mittag fragt nach den Unterschieden der Wahlergebnisse, bezogen auf die Anzahl der falsch ausgeteilten Wahlzettel.

Herr Konzack stellt dar, dass Änderungen der Wahlergebnisse möglich wären.

Herr Rabes fragt nach den möglichen Auswirkungen für die zu wählenden Kandidaten, bei einer Neuwahl.

Herr Konzack erläutert das Problem der falsch ausgeteilten Stimmzettel und dass keine Prognose zu den Auswirkungen gegeben werden kann.

Herr Dr. Bialas erklärt die verkürzte Konsequenz der Empfehlung des Wahlleiters und bittet um die Entscheidung.

über den Wahleinspruch 1.2 wird einstimmig entschieden.

Nein 0 Enthaltung 0

1.3 Die Einwendungen der Einspruchsführerin zu 3) gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz sind zum Teil begründet. Die der begründeten Einwendung zugrunde liegenden Tatbestände sind so schwerwiegend, dass bei einer einwandfreien Durchführung der Wahl ein wesentlich anderes Ergebnis zustande gekommen wäre.

Herr Dr. Bialas erläutert kurz den Punkt und stellt fest, dass Frau Milius anwesend ist. Sie hat im früheren Verlauf der Sitzung einen schriftlichen Antrag zum Rederecht eingereicht.

Dem Antrag wird stattgegeben.

Des Weiteren stellt der Vorsitzende fest, dass die am heutigen Tag eingereichte Ergänzung von Frau Milius, zu Ihrem Wahleinspruch, nicht fristgerecht eingegangen ist.

Er bittet die Einspruchsführerin um ergänzende, zusammengefasste Ausführungen zu ihrem Wahleinspruch.

Vor ihrem Redebeitrag bittet der Vorsitzende sie um Ihre Zustimmung zur Ton- und Bildübertragung.

Frau Milius stimmt der Ton- und Bildübertragung zu und führt den Redebeitrag zu ihrem Wahleinspruch aus.

Herr Dr. Bialas stellt den Ablauf der Redezeit fest und bittet Herr Konzack, in seiner Stellung als Wahlleiter, um Erklärung der teilweise begründeten Einwände.

Herr Konzack gibt eine ausführliche Erklärung zum Redebeitrag von Frau Milius, zu den Regelungen der Wahlkreiseinteilung und den dort entstehenden Wahlergebnissen.

Herr Dr. Bialas macht deutlich dass das Brandenburgische Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) die Grundlage der Verfahrensweise ist.

Herr M. Schulze erkundigt sich nach Abweichungen/Unregelmäßigkeiten in anderen Wahlkreisen, die in den Einwendungen genannt werden.

Herr Konzack gibt zu bedenken, dass Einwendungen ohne genaue Begründungen nicht geprüft werden können.

Frau Milius erläutert ihren Einspruch, in der Hinsicht auf 2 falsche Stimmzettel bei den Briefwahlen.

Herr Dr. Bialas merkt an, dass eine geringere Anzahl, ein geringere Auswirkung hat.

Herr Konzack entgegnet, dass die Verantwortung der Wähler, im Umgang mit Briefwahlunterlagen, ebenfalls eine Rolle spielt und erläutert die Relevanz.

Herr Dr. Bialas weist Frau Milius auf die Redeordnung hin.

Herr Schöngarth fragt nach möglichen, fehlenden, ungültigen Stimmzetteln.

Herr Dr. Bialas stellt fest, dass die Nachfrage keine Relevanz für den aktuell zu verhandelnden Einspruch hat.

Herr Konzack erläutert, dass die allgemeinen Behauptungen der Einspruchsführerin geprüft wurden und die Prüfung keine relevanten Ergebnisse erbracht hat.

Über den Wahleinspruch 1.3. wird einstimmig, mit einer Enthaltung entschieden
Nein 0 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag 1

Es wird die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus teilweise – konkret für den Wahlbezirk 03101 – für ungültig erklärt.

Der Vorschlag ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag 2
(Einzelne Abstimmungen per Kartenzeichen)

2. Die Wahl der Ortsbeiräte Branitz/Rogeńc, Dissenchen/Deřank, Döbbrick/Depsk, Gallinchen/Gołynk, Groß Gaglow/Gogolow, Kahren/Kórjeń, Kiekebusch/Kibuř, Merzdorf/Żyłowk, Saspow/Zaspy, Sielow/Żyłow, Skadow/řkódow, Willmersdorf/Rogozno ist gültig.

Entscheidungen zu:

2.1 Die Einwendungen des Einspruchsführers zu 1) gegen die Wahl der Ortsbeiräte Branitz/Rogeńc, Dissenchen/Deřank, Döbbrick/Depsk, Gallinchen/Gołynk, Groß Gaglow/Gogolow, Kahren/Kórjeń, Kiekebusch/Kibuř, Merzdorf/Żyłowk, Saspow/Zaspy, Sielow/Żyłow, Skadow/řkódow, Willmersdorf/Rogozno sind unzulässig und werden zurückgewiesen.

Herr Dr. Bialas erkundigt sich, ob Erläuterungen vom Wahlleiter erwünscht sind.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Über den Wahleinspruch 2.1 wird mehrheitlich entschieden.

Nein 1 Enthaltung 8

2.2 Die Einwendungen der Einspruchsführerin zu 3) gegen die Wahl der Ortsbeiräte Branitz/Rogeńc, Dissenchen/Deřank, Döbbrick/Depsk, Gallinchen/Gołynk, Groß Gaglow/Gogolow, Kahren/Kórjeń, Kiekebusch/Kibuř, Merzdorf/Żyłowk, Saspow/Zaspy, Sielow/Żyłow, Skadow/řkódow, Willmersdorf/Rogozno sind nicht begründet und werden zurückgewiesen.

Herr Dr. Bialas erkundigt sich nach möglichen Ergänzungen der Einwendung, durch die Einspruchsführerin Frau Milius.

Frau Milius weist darauf hin, dass sich Ihr Wahleinspruch zwar auf die Kommunalwahl bezieht, jedoch insbesondere nur auf die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus und nicht auf die Wahl der Ortsbeiräte.

Herr Mittag merkt an, dass auf Grund der Klarstellung, durch die Einspruchsführerin, dass sich ihre Einwendungen nicht auf die Wahl der Ortsbeiräte bezieht, eine Abstimmung nicht mehr nötig ist, da der Wille der Einspruchsführerin maßgeblich ist.

Herr Dr. Bialas bedankt sich für den Hinweis und stellt fest, dass die Einwendung durch die Einspruchsführerin 3) gegen die Wahl der Ortsbeiräte zurückgezogen ist.

Keine weiteren Wortmeldungen

2.2 Die Einwendungen der Einspruchsführerin zu 3) gegen die Wahl der Ortsbeiräte ist zurückgezogen.

Über den Wahleinspruch 2.2 ist keine Abstimmung erforderlich

Beschlussvorschlag 2

2. Die Wahl der Ortsbeiräte Branitz/Rogeńc, Dissenchen/Deřank, Döbbrick/Depsk, Gallinchen/Gołynk, Groß Gaglow/Gogolow, Kahren/Kórjeń, Kiekebusch/Kibuř, Merzdorf/Żyłowk, Saspow/Zaspy, Sielow/Żyłow, Skadow/řkódow, Willmersdorf/Rogozno ist gültig.

Der Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 0

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Beschlusnummer: OB-015-2/24 StVV

Herr Dr. Bialas stellt noch eine Nachfrage fest und übergibt das Wort an Herrn Schnapke.

Herr Schnapke bittet um Aufklärung der Fehler, bei der Übertragung des Live-Streams, um mögliche Wiederholungen dieser Probleme zukünftig zu vermeiden.

Herr Kettlitz informiert darüber, dass der Livestream wieder läuft. Am morgigen Tag wird der komplette Mitschnitt online gestellt und es wurde, zur Klärung der Ursache, Kontakt zum Hersteller aufgenommen.

Herr Dr. Bialas bedankt sich für die Zusammenarbeit und bittet darum, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Cottbus/Chóřebuz, 06.08.2024

gez. Dr. Wolfgang Bialas
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung